

Regionales Entwicklungsziel: NATUR- UND WOHNRAUM NACHHALTIG GESTALTEN

Handlungsfeld: 4. NATUR UND UMWELT

Maßnahmenswerpunkt:	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft
Maßnahme:	a) Ökologische Gewässergestaltung, Hochwasserschutz und Trockenheitsvorsorge	b) Abbruch, Flächenentsiegelung	c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft-
Inhalt:	Förderung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben, die zur Schaffung, zum Erhalt und zur Erweiterung von baulichen Anlagen und Pflanzungen beitragen, die dem Hochwasser- und Überschwemmungsschutz sowie der Trockenheitsvorsorge dienen.	Gefördert werden können der Abbruch baulicher Anlagen, die Entsiegelung von Flächen mit nachfolgender Renaturierung und der Rückbau nicht bedarfsgerechter Infrastruktur.	Gefördert werden investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft insbesondere in den Siedlungsbereichen.
Fördervoraussetzungen:	Öffentliches Interesse / Öffentlichkeitswirksamkeit	Die Nachfolgenutzung entspricht den Zielen der LES.	Öffentliches Interesse / Öffentlichkeitswirksamkeit
Projektträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	60%	50%	60%
Zuschussobergrenze:	100.000 €	50.000 €	50.000 €